

mit Italien getroffenen Vereinbarung ohne weiteres zugelassen ist. Die Vermittlung von Werken ausländischer lebender Künstler kann im übrigen auf Ausstellungen erfolgen, wenn diese ordnungsgemäß angemeldet und rechtzeitig die Genehmigung für diese Ausstellungen beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingeholt worden ist.

Lesefutter oder Lebensbücher?

Das neue Heft des „Buchhändlers im neuen Reich“

So überschreibt Harald Eschenburg einen Unterabschnitt seines Leitartikels in obiger Zeitschrift, deren Heft 7/8 soeben erschienen ist. Die Gesamtarbeit trägt den Titel „Mut und Bequemlichkeit“ und knüpft an eine Veröffentlichung in Heft 11/41 von Dr. Walter Rumpf. Es sind sehr ernste Gedanken, die der Verfasser hier vor seinen Lesern, vornehmlich dem buchhändlerischen Nachwuchs entwickelt. Er kommt dabei zu Formulierungen, die als Leitsätze für jede gute Lehrlingsausbildung angesehen werden müssen. Der damit angeschlagene Ton setzt sich in einem weiteren Aufsatz von Dr. F. Uhlig „Berufserziehung im Kriege“ fort. Ausgehend von den Gedankengängen des Leiters des Deutschen Buchhandels im Kantateauftritt 1942 behandelt Uhlig die politische und die wirtschaftliche Aufgabe des Buchhändlers, um dann speziell zum Nachwuchs zu sprechen. Daß dies nicht allein dem heranzubildenden Buchhändler gesagt wird, ist selbstverständlich, es geht ebenso den auszubildenden, d. h. den Lehrern an.

Beide Aufsätze werden ergänzt durch einen Beitrag Schönfelders „Fachbücher im Krieg“, der in seiner prägnanten, urteilssicheren und klaren Weise eine Reihe von Büchern bespricht, die dem buchhändlerischen Fachschrifttum zuzurechnen sind, und die in das Kulturpolitische wie in das Technische des Buchhandels und des Buchdruckes gleichermaßen eingreifen.

Wenn damit drei Beiträge allein zu Fragen der Erziehung und der Eigenarbeit des Buchhändlers veröffentlicht sind, so führt Martin Hieronimi an ein interessantes schrifttumspolitisches Thema: „Die Entwicklung der französischen Romanliteratur seit dem Waffenstillstand“. Es ist ein Bedürfnis nach solchen Ausführungen, denn sie ergänzen und erweitern das Bild, das der deutsche Buchhändler vom übersetzten französischen Schrifttum aus eigener Anschauung sich erwerben konnte. Gleichzeitig erscheint uns die Betrachtung des Verfassers auch von einiger politischer Bedeutung zu sein.

Den großen Aufsätzen folgen wie immer in dieser Zeitschrift die „Kleinen Beiträge“, eingeleitet durch eine Veröffentlichung über das deutsche Buch in Belgien, die aus reichen Erfahrungen an Hand praktischer Beispiele einen interessanten Überblick gibt. Ein PK.-Bericht über das Buch in Griechenland folgt und auch hier schließt sich sinnvoll ein weiterer Beitrag über die Aufgaben unserer Frontbuchhandlungen an. Einige Glossen und ausführliche Besprechungen wichtiger Bücher durch Dr. Rumpf schließen das bunte Heft ab, dem gerade jetzt vor den kommenden Gehilfenprüfungen die Aufmerksamkeit zugewandt werden sollte. elg.

Akademische Nachrichten

Personalnachrichten (Todesfälle, Berufungen, Ernennungen, Auszeichnungen)

Berlin: Architekt P i n n a u erhielt einen Lehrauftrag mit dem Titel Professor am Lehrstuhl für Architektur an der Staatl. Hochschule für bildende Künste.

Bonn: Zum außerplanmäßigen Prof. wurde ernannt Dozent Dr. med. habil. Friedr. P a n s e.

Düsseldorf: Zum Dozenten wurde ernannt der Chefarzt Dr. med. habil. Walter H a u m a n n.

Gießen: Zum Dozenten wurde ernannt der zweite Chefarzt an der Univ.-Frauenklinik, Dr. med. habil. Hans Peter R u s c h.

Graz: Von den amtlichen Verpflichtungen wurde entbunden der o. Professor Dr. Anton S k r a b a l.

Heidelberg: Zum außerplanmäßigen Prof. wurde ernannt Dozent Dr. phil. hab. Walther Peter F u c h s und zum Dozenten Dr. med. dent. habil. Alex R i t z e r t.

Innsbruck: Opfer eines schweren Bergunglücks wurden Prof. Dr. Kurt S t r e i e und Prof. Dr. Karl-Hans G a n a h l.

Karlsruhe: Mit Vorlesungen und Übungen wurde beauftragt Dr.-Ing. Theodor B u s c h.

Köln: Zum Dozenten wurde ernannt Dr. med. vet. habil. Heinz R ö h r e r.

Königsberg: Zum Dozenten wurde ernannt Dr. rer. nat. habil. Ernst S c h ü z.

Leipzig: Zum Dozenten wurde ernannt Dr. med. habil. Helmut F e r n e r.

Marburg/Lahn: Von den amtlichen Verpflichtungen wurde entbunden Prof. Dr. Wilhelm S t r e c k e r. — Zum Dozenten wurde ernannt Dr. med. habil. Felix M o n d r y.

München: Zum o. Prof. an der T.H. wurden ernannt Dr.-Ing. Wilhelm P e p p l e r, Siegen, und Direktor Julius K r a u f, Augsburg.

Prag: Zum o. Prof. wurde ernannt der a. o. Prof. Dr. Bruno S c h u l t z, Berlin.

Wien: Zum außerplanmäßigen Prof. wurde ernannt Dozent Dr. phil. habil. Franz V i e b ö c k und zum Dozenten Dr. techn. habil. Walter W u n d e r l i c h.

Uerschiedenes

Bremen: Als erste ministeriell genehmigte Kaufmannsfachschulen werden errichtet eine „Fachschule für den Außenhandels- und Kolonialkaufmann“ und eine „Fachschule für den Betriebskaufmann“.

Ukraine: Der Reichsminister für die Ukraine hat wegen des großen Lehrermangels Vorbereitungen treffen lassen zur Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt.

Verkehrsnachrichten

Neue Gebühren für Postsendungen nach Bulgarien

Im Dienst des Deutschen Reiches mit Bulgarien gelten für die nachbezeichneten Arten von Briefsendungen vom 1. September 1942 an folgende neuen Gebühren:

Briefe bis 20 g 12 Rpf., bis 250 g 24 Rpf., bis 500 g 40 Rpf., bis 1000 g 60 Rpf. (Briefe über 1000 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Postkarten: Einfache 6 Rpf., mit Antwort 12 Rpf.

Drucksachen bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Drucksachen über 500 bis 2000 g sowie einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr. In Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften, ferner Bücher, Druckhefte, Musiknoten und Landkarten, die, abgesehen vom Aufdruck auf dem Umschlag und den Schutzblättern, keinerlei Ankündigungen und Angebote enthalten: Bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 5 Rpf., bis 200 g 10 Rpf., bis 300 g 15 Rpf., bis 400 g 20 Rpf., bis 500 g 25 Rpf. (Drucksachen zu ermäßigter Gebühr über 500 bis 2000 g sowie derartige einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3000 g je 100 g 5 Rpf.)

Blindenschriftsendungen bis 5 kg 3 Rpf. (Blindenschriftsendungen über 5 bis 7 kg unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Geschäftspapiere bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Geschäftspapiere über 500 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Warenproben bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf.

Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Sendungen über 500 bis 2000 g — unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze — unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Für die Nebengebühren gelten die bisherigen Sätze (Weltpostvereinsgebühren) unverändert weiter.

Besonders zu beachten ist ferner, daß für alle vorgenannten Sendungsarten — namentlich für Drucksachen — die zwischenstaatlichen Versendungsbedingungen (Weltpostvertrag) und nicht die innerdeutschen Vorschriften gelten.

Zurückhaltung auch im Telegrammverkehr!

Wie aller Handel und Wandel zur Zeit auf den Krieg ausgerichtet ist, muß auch der Telegrammverkehr im Kriege in erster Linie kriegs- und wehrwirtschaftlichen Zwecken dienen. Nachrichten minderwichtigen Inhalts — besonders Glückwünsche u. ä. — können, rechtzeitig aufgegeben, auch brieflich oder durch Postkarte übermittelt werden. Sie belasten sonst die Telegraphenleitungen über das zulässige Maß und behindern und verzögern den Austausch der notwendigen und wichtigen Nachrichten.

Nachnahmen für Versandkosten nach und aus Dänemark

Im Postverkehr mit Dänemark wird vom 1. September 1942 an gestattet, *Versandkosten* durch Nachnahme auf gewöhnlichen Paketen und Wertpaketen und auf eingeschriebenen Päckchen einzuziehen. Der Nachnahmehöchstbetrag ist bei Sendungen aus Deutschland nach Dänemark auf 15.— RM und bei Sendungen aus Dänemark nach Deutschland auf 25 Kronen festgesetzt.

Personalnachrichten

Herr Dr. jur. Hellmuth von Hase in Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig ist von der Regierung der Republik Finnland zum *Wahlkonsul* für den Regierungsbezirk Leipzig und Thüringen ernannt und ihm von der Deutschen Reichsregierung unter dem 5. August 1942 das Exequatur erteilt worden.

Am 15. September ist Herr Felix Schirmer fünfzig Jahre im Hause F. Volkmar in Leipzig tätig.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvertr. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Henfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 10 gültig!